

VKF Brandschutzanwendung Nr. 17627

Gruppe 244	Brandschutztore	
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz	
Hersteller	Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham 4075 Fraham Austria	
Produkt	PENEDER SN30E/Z-2	
Beschrieb	Schiebetor zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (0,5-1mm), BATIBOARD-Platten (60mm), D=61,5mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetür	
Anwendung	EI 30 Bgepr=4000mm, Hgepr=3980mm MBW mit geringer Rohdichte/LBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA 39-VFA 2005-1001.01' (29.06.2005), Prüfbericht 'MA 39-VFA 2005-0233.01' (18.08.2005), Prüfbericht 'MA 39-VFA 2005-1058.01' (29.07.2005), Gutachten 'MA 39-VFA 2006-1590.02' (30.07.2007), Gutachten 'MA 39-K 2009-0380' (11.05.2009)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	
Ausstelldatum	01.11.2017	
Ersetzt Anerkennung vom	11.09.2012	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

M. Donzé

Marcel Donzé

G. Rappo

Gérald Rappo



VKF Nr. 17627

Gruppe 244	Brandschutztore	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	Peneder Bauelemente AG Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz		
Produkt	PENEDER SN30E/Z-2		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Grössenabmessungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügel, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten MA 39 Wien, Nr. MA 39-VFA 2006-1590.02 vom 30.07.2007

- Grössenveränderungen

B _{max} = 16000mm	H _{max} = 5500mm	A _{max} = 46.75m ²
B _{min} = 1400mm	H _{min} = 700mm	
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Angaben zu Schiebetor S 30-2

Gutachten MA 39 Wien, Nr. MA 39-K 2009-0380 vom 11.05.2009

- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Seite 2 und 3